



Sportschützenbezirk 12 „Mosel“ e.V.



Josef Gerber
Sportleiter Bezirk 12

Auf der Dört 18
54456 Tawern
☎ 0171 – 26 36 46 3
eMail: sportleiter@bezirk12.de

Willy Werner
Gewehrreferent Bezirk 12

Emil-von-Behring-Str. 5
54329 Konz
☎ 06501 – 4347
eMail: werner@uni-trier.de

Tawern, den 27.03.2026

Einladung zum Bezirkskönigsschießen 2026

am Samstag, 30. Mai 2026,
auf dem Schießstand des SV Dreis
Beginn: 14:00 Uhr

Da die Bezirkskönige traditionsgemäß auf dem Schießstand der amtierenden Bezirks-Schützenkönigin bzw. des amtierenden Bezirks-Schützenkönigs (Herrn Udo Feit, St. Hubertus Schützen Hetzerath), ermittelt werden, laden wir herzlich zum

Bezirkskönigsschießen,
am Samstag, 30. Mai 2026 nach Dreis ein.

Bitte beachten Sie in der nachfolgenden Ausschreibung **die Neuerungen**, die ab dem Jahr **2026** gelten.

Neben dem Jugendkönigsschießen erfolgt in diesem Jahr erstmalig **neu**, die zusätzliche Unterteilung in Königsschießen und **Seniorenkönigsschießen**.

Teilnahmeberechtigt am Königsschießen des Sportschützenbezirks 12 „Mosel“ e.V. sind alle Schützenköniginnen und -Könige, der Vereine und Kreise, die im Sportschützenbezirk 12 „Mosel“ e.V. organisiert sind.

Startberechtigt ist je Verein bzw. je Kreis, jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter in den Bereichen:

- Jugend
- Erwachsene
- und **neu, Senioren**.

Die Ausrichtung des Königsschießens erfolgt nach der gültigen Ordnung zur Durchführung des Landeskönigsschießens im RSB und wird nach den aktuell gültigen Regeln der Sportordnung (SpO) des DSB durchgeführt.

Startberechtigung:

- Für das Bezirkskönigsschießen sind alle Schützinnen und Schützen ab der Vollendung des 21. Lebensjahres startberechtigt.
- Für das Bezirksjugendkönigsschießen sind alle jugendlichen Schützinnen und Schützen startberechtigt, die im Austragungsjahr des Bundesjugendkönigsschießens der Schüler-, Jugend- oder Juniorenklasse angehören und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Für das Bezirks-Seniorenkönigsschießen sind alle Schützinnen und Schützen ab Vollendung des 51. Lebensjahres startberechtigt.
Schützinnen und Schützen, die das 51. Lebensjahr vollendet haben, können wählen, ob sie am Königs- oder am Seniorenkönigsschießen teilnehmen.
Diese Entscheidung ist beim Kreis- bzw. Bezirkskönigsschießen zu treffen und gilt fortlaufend bis zum Bundeskönigsschießen.

Durchführungsmodus:

In allen Unterteilungen des Königsschießens können die Schützinnen und Schützen frei wählen, ob sie mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole antreten.

- Es werden nach einer Vorbereitungszeit von 5 Minuten, 20 Wertungsschüsse - ohne Probeschüsse - abgegeben.
- Die Schießzeit beträgt 30 Minuten.
- Bei Papierscheiben ist ein Schuss pro Spiegel abzugeben.
- Die Bezirksjugendkönigin bzw. -Jugendkönig wird in der Disziplin
 - 10 m Luftgewehr (1.10) oder
 - 10 m Luftpistole (2.10) freistehend, ermittelt.
- Die Bezirkskönigin bzw. -König wird in den Disziplinen
 - 10 m Luftgewehr (1.10) oder
 - 10 m Luftpistole (2.10) freistehend, ermittelt.
- Die Bezirks seniorenkönigin bzw. -Seniorenkönig wird in den Disziplinen
 - 10 m Luftgewehr – Auflage (1.11) oder
 - 10 m Luftpistole – Auflage (2.11) ermittelt.
- Schützinnen und Schützen mit einer körperlichen Behinderung, ist die Verwendung eines Rollstuhls/Hocker und/oder Schlinge/Federbock, gemäß ihrem gültigen Hilfemittelausweis, erlaubt.
- Schützinnen und Schützen ab der Seniorenklasse III dürfen einen Hocker benutzen.
- Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Schießhose, Schießjacke, Schießschuhe, Schießhandschuh, Gewehrablageständer und Visierungen sind zugelassen.
- Die Scheiben stellt der Bezirk, die Munition stellen die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst.

Die Wertung erfolgt in Teilern (Auswertemaschine oder elektr. Trefferanzeige in verdeckter Anzeige der Teiler-Werte).

Bezirksjugendkönigin bzw. -Jugendkönig, Bezirkskönigin bzw. -König und Bezirks-Seniorenkönigin bzw. -Seniorenkönig wird jeweils die Schützin bzw. Schütze, mit dem besten Schuss, d.h. mit der geringsten Abweichung vom Zentrum (kleinster Teiler).

Bei Teiler-Gleichheit wird der nächst-höhere Teiler zur Platzierung gewertet.

Bei Pistolenschützinnen bzw. Pistolenschützen wird der Teiler durch den Divisor von 2.5 geteilt, um ihn vergleichbar zu den Luftgewehrschützinnen und -Schützen zu machen.

Die Proklamation der neuen Bezirksköniginnen bzw. Bezirkskönige findet im Anschluss an den Wettbewerb statt.

Nicht anwesende Personen können nicht zur Bezirkskönigin bzw. zum -König ernannt werden.

Die neuen Bezirksköniginnen und -Könige werden zum Landeskönigsschießen, während des 68. Rheinischen Schützentages vom 25.-27. September 2026 in Neuss-Holzheim gemeldet und vertreten dort, neben den Kreiskönigen des Bezirks, den Sportschützenbezirk 12 „Mosel“ e.V.

Wir bitten um auf eine hohe Beteiligung am Bezirkskönigsschießen.

Die Meldung der teilnehmenden Schützinnen und Schützen hat bis zum **18.5.2026**, an den Bezirkssportleiter Josef Gerber, zu erfolgen - ausschließlich via eMail an:

Meldung-BM@bezirk12.de.

Wir bitten die Kreise 12 1, 12 2, 12 3 und 12 4 ihre jeweiligen Kreiskönigsschießen rechtzeitig zu terminieren und zu planen.

Mit sportlichen Grüßen

Sportschützenbezirk 12 „Mosel“ e.V.

Josef Gerber
Sportleiter Bezirk 12

Willy Werner
Ehrevorsitzender Bezirk 12
Gewehrreferent

Jutta Weyand
Vorsitzende Bezirk 12